

Eg. 06.08.19



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-3

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1122/1 2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:
Resolution gegen das Programm „Starke Heimat Hessen“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen lehnt das Programm „Starke Heimat Hessen“ ab und fordert die Hessische Landesregierung auf, die Gewerbesteuerumlage um 29% Punkte, wie im Gemeindefinanzreformgesetz vorgesehen, zu senken und keine „Heimatumlage“ in Höhe von 21,75% einzuführen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesen Kreistagsbeschluss der Hessischen Landesregierung sowie allen im Hessischen Landtag vertretenden Fraktionen und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu übersenden.

Begründung:

Die seinerzeit in Hessen als Solidarbeitrag eingeführte Gewerbesteuerumlage läuft planmäßig am 31.12.2019 aus. Im Ergebnis werden hierdurch die betroffenen Gemeinden um rund 400 Millionen Euro pro Jahr entlastet.

Nun hat die Regierungskoalition in Wiesbaden beschlossen, an Stelle der wegfallenden Umlage eine neue – „Heimatumlage“ genannte – steuerliche Belastung einzuführen.

Gegenwärtig wird der Gesetzesvorschlag der Landesregierung noch im Landtag debattiert. Hintergrund ist, dass durch den gesetzlich beschlossenen Wegfall des Solidarbeitrages die Städte und Gemeinden Hessens über 400 Millionen Euro weniger an den hessischen Fiskus zahlen müssten und dadurch deutlich mehr finanziellen Spielraum hätten.

Tritt das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ jedoch in Kraft, müssten die Kommunen von diesen 400 Millionen Euro 75 Prozent an das Land Hessen abliefern. Das Versprechen des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“ ist, dass sich Städte und Gemeinden dieses Geld durch Beantragung wieder zurückholen könnten.

Die in dem Gesetzentwurf formulierten spezifischen Zielvorstellungen der Landesregierung bedeuten für die Städte und Gemeinden, dass der Zugang zu ihrem zustehenden Geld durch bürokratische Hürden völlig unakzeptabel erschwert wird. Die Landesregierung will mit diesem Gesetzesvorschlag den Gestaltungsspielraum der Kommunen weiter einschränken. Nur eine Steuerpolitik, die sich an regionalen Gegebenheiten ausrichtet, kann eine zielführende Steuerpolitik sein. Und wer könnte das besser als die Kommunen?

Die kommunale Selbstverwaltung regelt klar eine solidarische Verantwortung der »kommunalen Familie«. Hierzu zählt auch die Finanzhoheit.

Auch das Prinzip der Subsidiarität wird durch die geplante Maßnahme in Frage gestellt.

Wir bitten, diesen Antrag auch im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung